

Vorsicht bei Haustürgeschäften!

Sie kommen so regelmäßig wie die Jahreszeiten – die „fliegenden“ Handwerker. An der Haustür offerieren sie allerlei Dienste rings ums Haus, natürlich zu „einmaligen Sonderkonditionen“. Nach dem Winter beliebt sind Dachrinnenreinigungen oder das Ersetzen kaputter Dachziegel – eben Arbeiten, die sich schnell erledigen lassen. Denn das ist die Masche der unseriösen Geschäftemacher: schnell einen Auftrag an Land ziehen, bar abkassieren und wieder verschwinden.

Unter seriösen Handwerkern heißen solche Firmen „Dach-Haie“. Denn das Dach ist einer ihrer bevorzugten Arbeitsbereiche. Dort oben sieht niemand, wie sie arbeiten. Ob sie vielleicht schnell einen defekten Ziegel platzieren, um den Hausbesitzern unten zu beweisen, wie dringend die Sanierung ist. In der Regel klingeln sie tagsüber in Wohngebieten, wenn viele Menschen bei der Arbeit und nur die Älteren zu Hause sind. Diese, so hoffen die unseriösen Firmen, sind leichter einzuwickeln. Mit allerlei Tricks und



Desinformationen werden Geschäfte angebahnt: eben mit dem vermeintlich kaputten Ziegel, mit falschen Luftaufnahmen des Daches oder mit dem Hinweis auf angebliche Gesetzesänderungen, die sofortiges Handeln der Hauseigentümer erfordern. Und da man gerade sowieso in der Nähe sei, würde es optimal passen ...

Hellhörig werden sollten Hauseigentümer auch, wenn sie „einmalige Sonderangebote“ offeriert bekommen: Wird es besonders günstig, weil „ohne Rechnung“ gearbeitet wird, ist die Grenze der Legalität überschritten. Auch wer bar und ohne ordentliche Rechnung zahlt, leistet der Schwarzarbeit Vor-schub. Und er zahlt möglicherweise viel Geld drauf, denn er verzichtet auf seine Gewährleistungsansprüche.

Schnelle Dienste bevorzugt

„Dach-Haie“ und ihresgleichen bieten vor allem schnelle Dienste an, nicht nur auf dem Dach. Häufige Angebote sind auch die Reinigung von Terrassen und Wegen mit Wasserdruck.

Doch Dachreparaturen sind aus mehreren Gründen besonders beliebt. Zum einen trauen sich die meisten Hauseigentümer selbst nicht aufs Steildach. Zum anderen haben die Eigentümer die Verkehrssicherungspflicht: Wenn ein Ziegel auf die Straße fällt und jemanden verletzt, sind sie haftbar. Zwar sind die meisten ausreichend versichert, aber die Versicherungen erwarten auch die regelmäßige Pflege und Kontrolle des Daches. Ergo haben die meisten Hauseigentümer nach dem Winter sowieso das Bedürfnis, oben mal nach dem Rechten zu sehen (siehe dazu den Beitrag auf S. 50).

Aufträge nur an Fachbetriebe

Es ist auch gut, wenn sich Eigentümer um ihre Immobilie kümmern. Nur sollten sie dafür die richtigen Betriebe beauftragen, also seriöse Fachhandwerker. Im Fall der Dachdecker sind es sogar Meisterbetriebe, denn „einen Dachdeckerbetrieb darf hier-

zulande nur führen, wer Dachdeckermeister ist“, erläutert Holger Freitag, Vertrauensanwalt des Verbands Privater Bauherren (VPB) aus Berlin. „EU-Auslandsbetriebe müssen in diesen Bereichen gegebenenfalls nachweisen, dass sie über eine Person mit einer dem Meister vergleichbaren Qualifikation verfügen.“



14 Tage Widerrufsrecht

Wie sollen nun Verbraucher reagieren, wenn Handwerker an der Tür klingeln? Am einfachsten und am besten ist es, sich auf nichts einzulassen und nichts zu unterschreiben. Doch was tun, wenn man sich – aus welchem Grund auch immer – auf ein Haustürgeschäft eingelassen hat? „Wer unaufgefordert aufgesucht wird und zu Hause etwas vertraglich mit einem Unternehmer vereinbart, hat als Verbraucher grundsätzlich ein Widerrufsrecht“, erläutert Rechtsanwalt Freitag und ergänzt: „Es handelt sich um einen sogenannten Außergeschäftsraumver-

Original oder Fälschung? Ein Trick der „Dach-Haie“: Schadensbilder, die zu Sofortmaßnahmen zwingen sollen. Doch stammt die Aufnahme überhaupt vom eigenen Dach?

trag.“ Hierbei besucht nicht der Kunde eine Firma in deren Geschäftsräumen – was naturgemäß ein Kundeninteresse voraussetzt. Vielmehr geht die Initiative vom anbietenden Betrieb aus.

Verlängerung der Widerrufsfrist

In solchen Fällen gilt: Der Kunde, in diesem Fall der Hauseigentümer, muss ordnungsgemäß über sein Widerrufsrecht belehrt werden. „Weil das bei unseriösen Firmen meist nicht passiert, verlängert

sich die Widerrufsfrist neben den üblichen 14 Tagen nach Vertragsschluss um weitere zwölf Monate“, so der Anwalt. Doch die Trickser an der Haustür haben ihre Wege, um die verlängerte Frist zu umgehen, wie Holger Freitag weiß: „Die ‚Dach-Haie‘ versuchen gleich, einen Vorschuss für Material zu kassieren. Diese Vorschüsse müssten zwar bei rechzeitigem Widerruf grundsätzlich zurückerstattet werden. Aber die Durchsetzung wird für die Hauseigentümer mühsam, und der Erfolg ist nicht sicher.“ Denn die Firma ist oft nicht mehr zu greifen.

Darauf sollten Sie im Umgang mit Handwerkern achten

- Lassen Sie sich **nicht an der Haustür** zu Aufträgen drängen. Treffen Sie Entscheidungen selbst, überlegt und in Ruhe.
- Der **eigene Handwerker** ist immer die Adresse der Wahl! Kluge Hauseigentümer suchen sich „ihre“ Fachbetriebe in der Region frühzeitig. Klären Sie, wo ein Betrieb sitzt, welche Rechtsform er hat, wer Inhaber ist, ob es sich um einen Meisterbetrieb handelt, der die fraglichen Arbeiten auch ausführen darf.
- Bauen Sie **so früh wie möglich und langfristig** gute Kunden-Handwerker-Beziehungen auf. Daran ist im Übrigen auch den seriösen Firmen gelegen.
- Wenn Sie neu zugezogen sind und noch keine Handwerker kennen, **fragen Sie Ihre Nachbarn nach Referenzen**. Schauen Sie auch in den **Unterlagen zur Immobilie**, die Ihnen der Vorbesitzer hoffentlich übergeben hat.
- **Auch wenn es eilt**, weil es regnet: Wenden Sie sich zuerst an einen Fachbetrieb vor Ort. In Notfällen kommen die meisten auch bei hoher Auslastung schnell und sichern Ihr Objekt erst mal ab, auch wenn die Reparatur dann ein bisschen dauert.
- Lassen Sie sich für Arbeiten immer ein **schriftliches Angebot** machen, zum Vergleichen am besten von mehreren Firmen. Dazu gehört vorab eine **Besichtigung vor Ort**.
- Zahlen Sie nur **ordentliche Rechnungen**, die alle Details enthalten, und zwar per Überweisung. Nur so sichern Sie sich die **Gewährleistung** und die Möglichkeit, die **Arbeitskosten steuerlich geltend** zu machen.
- **Beauftragen Sie keine Firma spontan**, auch wenn diese z. B. gesetzliche Änderungen ins Feld führt, die Sie erfüllen müssen. Klären Sie die Rechtslage immer erst beim Amt.

Informieren statt unterschreiben

Hauseigentümer sollten deshalb immer erst einmal recherchieren, mit wem sie es zu tun haben. „Geklärt werden sollte bei unbekanntem Firmen stets, wo der Betrieb sitzt, welche Rechtsform er hat, welchen Inhaber und welche Innungs- oder sonstige Mitgliedschaften.“

Viele Firmen, die am Bau arbeiten, unterliegen wie erwähnt dem Meisterzwang. Doch bei den unseriösen Haustür-Geschäftemachern handelt es sich in den seltensten Fällen um einen Meisterbetrieb. Leider kann sich ein geschädigter Hausbesitzer auch auf diesen Mangel nicht unbedingt berufen. Denn, so Holger Freitag, „ein zwischen der Firma und dem Verbraucher geschlossener Vertrag muss nicht deswegen unwirksam sein, weil die Firma Tätigkeiten ausübt, zu denen sie gewerberechtlich nicht befugt ist.“

Bleibt abschließend der gute Rat: nichts überstürzen, sorgfältig prüfen, spontane Auftragsvergaben an der Haustür unbedingt vermeiden. ■